

Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien/Filmmaterial zur Berichterstattung und zu Werbezwecken

Zwischen der Hochschule für Philosophie München, Philosophische Fakultät SJ, Kaulbachstraße 31a, 80539 München, (nachstehend bezeichnet als: HFPH) und den angemeldeten Teilnehmenden der Abschlusstagung „Ge-/Be-hinderte Sexualität. Zur schwierigen Balance zwischen Ermöglichung und Schutz“

wird folgende widerrufliche Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien/Filmmaterial getroffen:

1. Die HfPh beabsichtigt, Foto-/Filmaufnahmen von dem/der Fotografierten/Gefilmten zu erstellen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und öffentlich und/oder nichtöffentlich im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wiederzugeben.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzungsumfang ist folglich unbestimmt und umfasst sowohl bekannte als auch noch unbekannt Verwendungs- und Nutzungsarten, beispielsweise:
 - die Nutzung in Printmedien (Tageszeitungen, Zeitschriften), im Fernsehen über alle Verbreitungswege (z.B. über Antenne, Kabel, Satellit, IP-TV, Handy-TV, sowie andere Mobilplattformen), im Internet (Internetseiten, Bilddatenbanken, Content-Managementsysteme, in Blogs und/oder Foren, Zeitschriften im PDF- und anderen Formaten etc.), im Intranet, in digitalen Newslettern, auf CD, DVD, Blue-Ray-Disks und sonstigen Speichermedien
 - zum Zwecke der Berichterstattung oder Unterhaltung, der Werbung für Produkte, für Dienstleistungen oder Ideen, pädagogische Nutzung,
 - unabhängig davon, ob diese Zwecke oder Produkte/Dienstleistungen/geistige Inhalte schon bei Vertragsschluss bestanden oder bekannt waren.
3. Ein Anspruch auf eine Nutzung im oben genannten Sinne wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Auskunftsrechte über den Umfang erfolgter Nutzungen stehen der/dem Fotografierten/Gefilmten nicht zu.
4. Die/der Fotografierte überträgt der HfPh alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den am 29.07.2022 erstellten Fotografien/Filmaufnahmen.
5. Die/der Name der/des Fotografierten/Gefilmten wird von der HfPh oder deren Erfüllungsgehilfen in der Regel nicht bekannt gegeben. Dies gilt vor allem für Minderjährige. Etwas anderes gilt, wenn der/die Fotografierte dies wünscht oder die Umstände im Einzelfall die Namensnennung rechtfertigen.
6. Die/der Fotografierte/Gefilmte versichert, dass sie/er die für die Nutzung notwendigen Rechte an den Abbildungen ihrer/seiner Person bzw. ihres/seines Eigentums (incl. Marken und/oder sonstiger Rechte) innehat und stellt die HfPh von allen Ansprüchen Dritter frei, die ihm gegenüber geltend gemacht werden.
7. Durch diese Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.
8. Ein Honorar wird von der HfPh nicht gezahlt.

9. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form zulässig.
10. Diese Vereinbarung kann vom rechtsverbindlich Einwilligenden nur mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber der HfPh widerrufen werden. Mit Zugang des Widerrufs entfällt jedes weitere Nutzungsrecht der Universität oder deren Erfüllungsgehilfen an den Foto- bzw. Filmaufnahmen für die Zukunft. Die HfPh wird, soweit ihr dies rechtlich oder tatsächlich möglich ist, noch vorhandenes Foto- oder/und Filmmaterial löschen oder unwiederbringlich vernichten.

Diese Vereinbarung gilt für Fotografen/Filmteams der HfPh oder Fotografen/Filmteams, die im Auftrag und für die HfPh tätig werden.